

Nr. XIX. GP.-NR
375 13
1995 -01- 17

A N F R A G E

der Abgeordneten Meisinger, Böhacker, Ing. Nußbaumer
und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend

die mehrheitliche Privatisierung der Böhler – Uddeholm AG

Mit Bundesgesetz vom 30. 12. 1993 (BGBl. 973/93) wurde die Privatisierung von Teilen der Verstaatlichten Industrie beschlossen. In diesem Gesetz wurde unter anderem auch der Verkauf der Aktienmehrheit der Böhler – Uddeholm AG über die Börse bis 1996 festgelegt. Wie den Medien in den letzten Monaten zu entnehmen war, soll die Börseneinführung der Böhler – Uddeholm AG bereits im ersten Halbjahr 1995 erfolgen. Sollte es tatsächlich möglich sein, die mehrheitliche Privatisierung der Böhler – Uddeholm AG bereits im Jahre 1995 in die Wege zu leiten, so wird dies ausdrücklich begrüßt.

Leider muß in diesem Zusammenhang jedoch darauf hingewiesen werden, daß als Aufsichtsratsvorsitzender der Böhler – Uddeholm AG nach wie vor Dr. Hugo Michael Sekyra tätig ist, der als einer der Hauptverantwortlichen für das AMAG – Desaster (unter Bedingungen, die nie offen gelegt wurden) vorzeitig aus seinem Vertrag mit den später aufgelösten AI entlassen wurde.

Dr. Sekyra wurde also einerseits wegen erwiesener Managementfehler aus den AI entfernt, andererseits aber für ausreichend befähigt erachtet, als Aufsichtsratsvorsitzender der Böhler – Uddeholm AG die Geschicke dieses Unternehmens maßgeblich mitzubestimmen.

Diese Inkonsequenz scheint nicht nur unverständlich, sondern ist auch durchaus dazu angetan, den Börsengang und die weitere Entwicklung des Unternehmens negativ zu beeinflussen.

Von Fachleuten der Privatisierung wird daher warnend darauf hingewiesen, daß es vollkommen unverständlich und wirtschaftlich schädlich sei, wenn ein in ein Krida – Verfahren verwickelter, gescheiterter Manager eines Staatskonzernes Aufsichtsratsvorsitzender eines staatlichen Unternehmens bleibe, welches an der Börse eingeführt werden solle.

Aus oben angeführten Gründen richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

A n f r a g e

1. Sind Sie der Ansicht, daß ein in der Staatsindustrie gescheiterter Manager, der in ein Krida – Verfahren verwickelt ist, weiter Aufsichtsratsvorsitzender eines zur Privatisierung vorzubereitenden Staatsbetriebes bleiben kann?

2. Können Sie ausschließen, daß der Böhler – Uddeholm AG bei ihrem geplanten Börsengang ein Nachteil daraus erwachsen könnte, daß Dr. Sekyra in diesem Unternehmen die Funktion eines Aufsichtsratspräsidenten innehat?
3. Sind Sie bereit, die Verantwortung für allfällige Schäden zu übernehmen, die der Böhler – Uddeholm AG daraus erwachsen könnten, daß der Aufsichtsratsvorsitzende bereits einmal aus einer Funktion in der Verstaatlichten Industrie wegen offensichtlicher Managementfehler entlassen werden mußte und in ein Krida – Verfahren verwickelt ist?
4. Welche Überlegungen führten dazu, Herrn Dr. Sekyra zwar die Befähigung abzusprechen, Vorstandsvorsitzender der AI zu bleiben, diesen andererseits aber sehr wohl als geeignet zu betrachten, die Funktion eines Aufsichtsratsvorsitzenden der Böhler – Uddeholm AG auszuüben?
5. Werden Sie in Ihrer Eigenschaft als Eigentümervertreter dem Vorstand der ÖIAG, der gesellschaftsrechtlich die Hauptversammlung der Böhler – Uddeholm AG darstellt, empfehlen, Herrn Dr. Sekyra als Aufsichtsrat und Aufsichtsratsvorsitzenden der Böhler – Uddeholm AG abuberufen, um Schaden von der Böhler – Uddeholm AG zu wenden?
6. Gibt es der Öffentlichkeit nicht bekannte Vereinbarungen zwischen Ihnen bzw. dem Vorstand der ÖIAG und Herrn Dr. Sekyra, die diesem die Position eines Aufsichtsratsvorsitzenden der Böhler – Uddeholm AG als Gegenleistung für sein Schweigen über die aufklärungsbedürftigen Vorkommnisse im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Katastrophe der AMAG garantieren?
7. Werden Sie veranlassen, daß gegen Herrn Dr. Sekyra aufgrund des Rechnungshofberichtes zur AMAG Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden?